

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Gebäudetechnik (Building Services Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München  
und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften  
– Fachhochschule Nürnberg**

**vom 13.08.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik (Building Services Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19.04.2010, geändert durch Satzung vom 19.10.2010, wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 werden in Satz 1 die Zitierstelle „der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und 63“ durch „des Art. 63 Abs. 1“ und in Satz 2 das Wort „Leistungsnachweise“ durch „Prüfungsleistungen gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“ durch „gemäß der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 01.08.2006 in der jeweils gültigen Fassung oder der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versorgungstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (SPO B-VS) vom 02.07.2009 in der jeweils gültigen Fassung.“ ersetzt.
4. In § 12 Abs. 1 wird die Kurzform „MEng“ durch „M.Eng.“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.